



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 15. Juli 2011

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
Aktueller Umgang und Handlungsbedarf bezüglich syrischer Staatsangehöriger und
Flüchtlinge aus Syrien
BT-Drucksache 17/6403**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in
5-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Cornelia Rogall-Grothe

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Aktueller Umgang und Handlungsbedarf bezüglich syrischer Staatsangehöriger und Flüchtlinge aus Syrien

BT-Drucksache 17/6403

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Abschiebungen oder Abschiebeversuchen nach ihrem in der Vorbemerkung genannten Rundschreiben an die Länder?

Zu 1.

Nein.

2. Wie viele Asyl- und wie viele Asylfolgeanträge sind nach dem Schreiben an das BAMF durch syrische Staatsangehörige oder Staatenlose aus Syrien gestellt worden? (bitte nach Erst- und Folgeanträgen und Monaten auflisten)

Zu 2.

Die Anzahl der Asyl- und Asylfolgeanträge bezüglich der Monate Mai 2011 und Juni 2011 kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Personen	Antragstellungen				Gesamt
	Mai 2011		Juni 2011		
	Erstanträge	Folgeanträge	Erstanträge	Folgeanträge	
syrische Staatsangehörige	245	58	187	54	544
Staatenlose aus Syrien*	27	20	34	17	98
Gesamt	272	78	221	71	642

*„Staatenlose aus Syrien“ in diesem Sinne sind Antragsteller aus Syrien, die mit den Herkunftsländer-Kennzeichnungen „sonstige asiatische Staaten“, „Staatenlose“ und „ungeklärt“ geführt werden.

3. Wie viele Asyl- und Asylfolgeanträge von syrischen Staatsangehörigen bzw. Staatenlosen aus Syrien liegen dem BAMF derzeit vor, über die noch nicht entschieden wurde?

Zu 3.

Die Anzahl noch nicht entschiedener Asyl- und Asylfolgeanträge (Stand 5. Juli 2011), kann der folgenden Übersicht „nicht entschiedene Verfahren“ entnommen werden:

Nicht entschiedene Verfahren (Stand 5. Juli 2011)

Personen	Erstanträge	Folgeanträge	Gesamt
syrische Staatsangehörige	1336	327	1663
Staatenlose aus Syrien	240	79	319
Gesamt	1576	406	1982

„Staatenlose aus Syrien“ in diesem Sinne sind Antragsteller aus Syrien, die mit den Herkunftsländer-Kennzeichnungen „sonstige asiatische Staaten“, „Staatenlose“ und „ungeklärt“ geführt werden.

4. Wie Asylantragsteller aus Syrien, die über einen anderen Mitgliedsstaat der EU eingereist sind, sind seit Beginn des Jahres in diesen Mitgliedsstaat zurücküberstellt worden, und für wie viele Asylantragsteller aus Syrien wurde ein Rücknahmeersuchen gestellt? (bitte jeweils nach Monaten und Zielstaaten auflisten)

Zu 4.

Die Anzahl der Übernahmeersuchen und der Rücküberstellungen seit Jahresbeginn, aufgeteilt nach Monaten und Zielstaaten, ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

Übernahmeersuchen von Deutschland an die Mitgliedstaaten

Mitgliedstaaten	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Österreich	4	2		6		
Belgien	2				2	1
Bulgarien		2		1		1
Schweiz	2		2	2	1	2
Zypern				2		
Tschechische Republik	2	2			2	4
Dänemark		1	1	1	2	
Spanien	1			1		
Frankreich		2			1	2
Griechenland	6					
Ungarn			1		1	

- 3 -

Mitgliedstaaten	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Italien	4	3	10	14	10	8
Litauen		1				
Malta					1	
Niederlande		4	1			
Norwegen		1	1			
Rumänien			2	3	1	
Schweden	1	1		1		8
Slowakische Republik				1		
Gesamt	22	19	18	32	21	26

Überstellungen von Deutschland an die Mitgliedstaaten

Mitgliedstaaten	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Österreich	1	2	2			
Belgien		1				1
Bulgarien				1		
Schweiz						1
Tschechische Republik				1		
Dänemark					1	2
Spanien	1	1	1			
Frankreich				1	1	
Italien	1	2			1	5
Niederlande			1			
Norwegen	1		1			
Rumänien					1	
Schweden	1	1	1		1	
Vereinigtes Königreich	1					
Gesamt	6	7	6	3	5	9

5. Welche Gerichtsentscheidungen liegen der Bundesregierung mit Bezug zu aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen betreffend syrische Staatsangehörige oder Staatenlose aus Syrien für die Monate April, Mai und Juni vor, und was ist der wesentliche Tenor dieser Entscheidungen?

Zu 5.

Die dem Bundesamt vorliegenden Gerichtsentscheidungen (Stand 5. Juli 2011) bezüglich syrischer Staatsangehöriger oder Staatenloser aus Syrien für die Monate April, Mai und Juni 2011 können mit dem jeweils wesentlichen Tenor der Entscheidung der folgenden Übersicht „Gerichtsentscheidungen“ entnommen werden. Die Zahlen können aufgrund nachträglicher Erfassungen noch Veränderungen unterliegen.

Gerichtsentscheidungen

Rechtsmittel	Gerichtsentscheidungen	Monat/ Personen			
		April	Mai	Juni	Gesamt
Anträge auf Zulassung der Berufung	Ablehnung d. Antrags	8	29	2	39
	Einstellung d. Antrags		1	6	7
	Prozesserledigungen	1			1
	sonstige Einstellung			2	2
	Stattgabe des Antrags bez. Flüchtlingsschutz gem. § 60 I AufenthG	4			4
Anträge auf Zulassung der Berufung gesamt		13	30	10	53
Berufungen	sonstige Einstellung	1	3		4
Berufungen gesamt		1	3		4
Klagen	abgelehnt	20	24	5	49
	Abschiebungsverbot gem. § 60 II AufenthG	6	7	9	22
	Abschiebungsverbot gem. § 60 III AufenthG			1	1
	Abschiebungsverbot gem. § 60 VII S. 1 AufenthG	11	4	1	16
	Flüchtlingsschutz gem. § 60 I AufenthG	10	13	3	26
	Familienflüchtlingsschutz nach § 26 AsylVfG	3		1	4
	anerkannt Artikel 16a GG		1		1
	aufgehoben; neuer Bescheid		5		5
	Einstellung wg. § 33 I und II, § 32a II AsylVfG	1			1
	kein weiteres Verfahren durchzuführen	7	15		22
	kein Widerruf/keine Rücknahme § 60 I AufenthG	1	1		2
	kein Wiederaufnahmeverfahren	14	2		16
	offensichtlich unbegründet abgelehnt	1			1
	Prozesserledigungen		1		1
	sonstige Einstellung	23	19	8	50
Klagen gesamt		97	92	28	217
Klagen nach Unanfechtbarkeit	Prozesserledigungen	1			1
	sonstige Einstellung		1		1

Rechtsmittel	Gerichtsentscheidungen	Monat/ Personen			
		April	Mai	Juni	Gesamt
Klagen nach Unanfechtbarkeit gesamt		1	1		2
Untätigkeitsklagen	kein Wiederaufnahmeverfahren		1		1
Untätigkeitsklagen gesamt			1		1
Gesamt		112	127	38	277

6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass die betroffenen syrischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen aus Syrien, deren Asylverfahren derzeit ruht, bei einer Entscheidung über ihren Antrag Aussicht auf Feststellung von Abschiebeschutz nach § 60 Absatz 2 AufenthG hätten, und wenn nein, warum nicht?

Zu 6.

Welche Erfolgsaussichten ein Asylantrag hat, lässt sich nur im jeweiligen Einzelfall beurteilen.

7. Haben die Betroffenen die Möglichkeit, eine Entscheidung über ihre Anträge auf Asyl, ersatzweise Anerkennung als Flüchtling oder Feststellung von Abschiebehindernissen, auf dem Klageweg zu erzwingen, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits entsprechende Versuche?

Zu 7.

Es besteht die Möglichkeit, Untätigkeitsklage zu erheben. Nähere Einzelheiten sind der Antwort zu Frage 5 zu entnehmen. Weitere Untätigkeitsklagen sind mit Stand 5. Juli 2011 nicht erfasst.

8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang eingeleitet oder geplant, um die türkische Regierung bei ihrer Aufnahme von syrischen Flüchtlingen zu unterstützen?

Zu 8.

Die Bundesregierung hat der türkischen Regierung von Anfang an Hilfe und Unterstützung bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge angeboten und dies immer wieder - zuletzt beim Besuch des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, in Istanbul vom 1. bis 2. Juli 2011 - bekräftigt. Die türkische Regierung hat das Angebot der Bundesregierung dankbar aufgenommen. Gleichzeitig erklärte sie jedoch, derzeit die Hilfe für syrische Flüchtlinge in eigener Verantwortung, mit eigenen Mitteln und ohne Unterstützung von außen sicherstellen zu können. Das türkische Engagement wurde in den Schlussfolgerungen des Rates für Außenbeziehungen vom 20. Juni 2011 zu Syrien auch aufgrund der Initiative der Bundesregierung ausdrücklich gewürdigt.

9. Gab es von Seiten der Türkei Hilfsersuchen an die EU oder an die Bundesregierung, die finanzielle, technische oder logistische Unterstützung oder die Aufnahme besonders verletzlicher Flüchtlinge (unbegleitete Minderjährige, alleinstehende Frauen mit Kindern, Schwangere, Traumatisierte etc.) zum Gegenstand hatten? Wie sind diese Hilfsersuchen ggf. beantwortet worden?

Zu 9.

Hilfsersuchen der türkischen Regierung im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingskrise an die Bundesregierung sind nicht erfolgt, Hilfsersuchen an die EU sind der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang eingeleitet oder geplant, um die Regierung des Libanon bei ihrer Aufnahme von syrischen Flüchtlingen zu unterstützen?

11. Gab es von Seiten des Libanon Hilfsersuchen an die EU oder an die Bundesregierung, die finanzielle, technische oder logistische Unterstützung oder die Aufnahme besonders verletzlicher Flüchtlinge (unbegleitete Minderjährige, alleinstehende Frauen mit Kindern, Schwangere, Traumatisierte etc.) zum Gegenstand hatten? Wie sind diese Hilfsersuchen ggf. beantwortet worden?

Zu 10. und 11.

Die Bundesregierung beobachtet die Lage syrischer Flüchtlinge im Libanon mit Aufmerksamkeit. Die libanesische Regierung hat jedoch bislang kein Hilfsersuchen an die Bundesregierung im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingskrise gestellt, Hilfsersuchen an die EU sind der Bundesregierung nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund musste bislang nicht über die Notwendigkeit für konkrete Hilfsmaßnahmen im Libanon entschieden werden.

12. Hält die Bundesregierung die Erwartung der türkischen Regierung, dass bis zu 1,5 Mio. Flüchtlinge aus Syrien in die Türkei kommen könnten, für realistisch? Von welchen Zahlen geht die Bundesregierung in ihren eigenen Szenarien und Analysen aus?

Zu 12.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind bisher rund 10.000 Menschen über die türkisch-syrische Grenze in die Türkei geflohen. Die weitere Entwicklung vor Ort hängt von einer Vielzahl von Faktoren, insbesondere von der sicherheitspolitischen Lage in Syrien, ab. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Einschätzung künftiger Flüchtlingsbewegungen derzeit nicht möglich.

13. Welche Analysen bzw. Szenarien zur Möglichkeit einer Flucht einer nennenswerten Anzahl von Personen aus Syrien in die angrenzenden EU-Staaten (Zypern und Griechenland) sind der Bundesregierung bekannt, und wie soll ihrer Ansicht nach der Umgang mit solchen Asylsuchenden aussehen, die über die Türkei in einen EU-Staat eingereist sind?

Zu 13.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass syrische Staatsangehörige oder andere Personen aus Syrien direkt oder indirekt verstärkt nach Zypern oder Griechenland einreisen. Für den Umgang mit solchen Asylsuchenden gelten die allgemeinen rechtlichen Regelungen.